



LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Geschäftszeichen II/64/641/Wk

Wolfenbüttel, den 28.11.2023

Protokoll

über die 9. Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft

Sitzungstermin:	Montag, 20.11.2023
Sitzungsbeginn:	18:35 Uhr
Sitzungsende:	21:32 Uhr
Ort, Raum:	Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Vorsitz

Löhr, Norbert

Ordentliche Mitglieder

Bosse, Marcus	SPD	
Emmerich, Peter	CDU	
Ganzauer, Oliver	SPD	
Graf, Frank	SPD	
Kanter, Heike	CDU	Vertreterin für Sarah Grabenhorst-Quidde
Meinberg, Kersten	SPD	
Müller, Karl - Heinz	CDU	Vertreter für Uwe Lagosky
Scheffler, Malte	SPD	
Stuhlweißenburg-Siemens, Ulrike	Bündnis 90/Die Grünen	
Uminski-Schmidt, Angelika	Bündnis 90/Die Grünen	Vertreterin für Leonhard Pröttel

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Fischer, Wolfgang, Dr.	dieBasis LV Niedersachsen
Weitemeier, Max	FDP

Beratende Mitglieder

Kleber, Michael	SPD, Videoteilnahme
Meyer, Rolf	ADFC
Nagel, Hilmar	Beauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege
Rosenthal, Freya	SPD

Schäper, Olaf	CDU
Tönnies, Christian	CDU
Wypich, Peter	Bündnis 90/Die Grünen

Von der Verwaltung

Steinbrügge, Christiana	Landrätin
Volkers, Sven	Dezernent II
Eß, Kristina	Leiterin des Amtes 64 - Umwelt
Garchow, Ruben Max	Leiter der Abteilung 670 Natur- und Landschaftsschutz
Schild, Sarah	Referat 01 – Steuerung, Kreisentwicklung und Kommunikation
Winkler, Nicolas	Abteilung 641 – Wasser- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz (Recht), Protokollführer

Es fehlen:

Ordentliche Mitglieder

Grabenhorst-Quidde, Sarah	CDU
Lagosky, Uwe	CDU
Pröttel, Leonhard	Bündnis 90/Die Grünen

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Bäumann, Andreas	AfD
------------------	-----

Beratende Mitglieder

Meurer, Tobias	SPD
Nölcke, Gerd	CDU
Schwetje, Gerhard	Kreislandwirt

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)
4. Genehmigung des Protokolls über die 8. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft vom 18.09.2023 (§§ 23, 5d GO)
5. Anfragen (§§ 23, 5e GO)
- 5.1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18 GO)

- 5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)
 6. Vereinbarung über den Ausbau der Kreisstraße K 513 als Voraussetzung für die Rückholung radioaktiver Abfälle aus der Schachanlage Asse II
Vorlage: XIX-0320/2023/1
 7. Biotopverbund; hier: Bericht der Verwaltung
 8. Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2024 (Die Vorlage wird mit der Einladung für den Jugendhilfeausschuss übersandt - hier als Anlage: Teilhaushalte 60 und 64); hier: Mündliche Hinweise zu den Teilhaushalten 60 und 64
Vorlage: XIX-0365/2023
 9. Rückholung des Atommülls aus der Schachanlage Asse II; hier: Bericht der Verwaltung
 10. Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)
 11. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18, 5i GO)
-

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Um 18.35 Uhr eröffnet Herr Löhr die 9. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft des XIX. gewählten Kreistages und begrüßt die Anwesenden. In der Sitzung wird Herr Prötzel von Frau Uminski-Schmidt, Frau Grabenhorst-Quidde von Frau Kanter sowie Herr Lagosky von Herrn Müller vertreten.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)

Herr Löhr stellt fest, dass die Einladung den Ausschussmitgliedern ordnungsgemäß zugegangen ist und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)

Herr Löhr fragt, ob Änderungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung beantragt werden.

Es werden keine Änderungen oder Ergänzungen beantragt

Die Tagesordnung wurde einstimmig festgestellt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 8. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft vom 18.09.2023 (§§ 23, 5d GO)

Herr Löhr ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft bei zwei Enthaltungen nachstehenden

Beschluss:

Die Niederschrift der 8. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft wird genehmigt.

TOP 5 Anfragen (§§ 23, 5e GO)

TOP 5.1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18 GO)

Herr Löhr ruft den Tagesordnungspunkt auf und bittet um Wortmeldungen.

Herr Kramer tritt an das Mikrofon und stellt seine Fragen:

1. Herr Kramer fragt, ob vom Kreistag eine Informationsveranstaltung zum Ausbau der K 513 zwischen Remlingen und Groß Vahlberg und dessen Auswirkungen geplant sei.

Herr Volkerts antwortet, dass die Entscheidung über etwaige Informationsveranstaltungen erst nach dem Abschluss einer Vereinbarung mit der BGE sinnvoll sei und erst nach Entscheidung des Kreistages fallen werde.

2. Herr Kramer fragt, ob es eine naturschutzrechtliche Befreiung und eine Baugenehmigung für den Bau des Bürogebäudes im LSG durch den Landkreis gebe.

Herr Volkerts verweist auf die Beantwortung der Anfrage von Herrn Nagel, die später behandelt werde.

3. Herr Kramer fragt, ob der UNB weitere Anträge bzw. Genehmigungen der BGE für Vorhaben im LSG bzw. FFH-Gebiet der Asse vorlägen.

Anmerkung der Verwaltung:

Derzeit liegen der UNB bis auf die Errichtung zweier befestigter Raucherecken auf dem Betriebsgelände keine weiteren Anträge im LSG bzw. FFH-Gebiet vor. Bereits naturschutzrechtlich genehmigt wurden das Gebäude 20 sowie das Parkhaus. Alle genannten Vorhaben liegen auf dem Schachtgelände.

4. Herr Kramer fragt, welche Pläne der BGE zur Lagerung des Aushubs durch den Bau von Schacht 5 dem Ausschuss bzw. dem Kreistag vorlägen.

Herr Volkerts verneint dies und verweist auf Tagesordnungspunkt 6.

5. Herr Kramer fragt, durch welche Ortschaften die Transporte führen würden.

Herr Volkers verweist auf Tagesordnungspunkt 6.

6. Herr Kramer fragt, inwiefern der Landkreis die zusätzliche Verkehrsbelastung berücksichtige und ob es diesbezüglich Vereinbarungen mit der BGE hinsichtlich der Kosten gebe. Herr Kramer betont, dass 300 Lkw pro Tag eine erhebliche Erhöhung des Verkehrsaufkommens bedeuteten, für das die Straßen nicht geplant worden seien.

Herr Volkers antwortet, dass es keine derartige Vereinbarung gebe, da für das Fahren auf öffentlichen Straßen grundsätzlich keine Gebühren oder ähnliches zu erheben seien.

7. Herr Kramer fragt, ob es Erkenntnisse über die Belastung der Bevölkerung in den betroffenen Ortschaften insbesondere durch Lärm und Abgase gebe.

Herr Volkers verweist darauf, dass die Berücksichtigung von Lärm und Abgasen erst im nächsten Verfahrensschritt thematisiert werde. In der jetzigen Phase seien noch keine Gutachten zu Immissionen vorgesehen.

8. Herr Kramer fragt, ob dem Landkreis die Transportwege bekannt seien und - wenn dies der Fall wäre - welche Ortschaften betroffen seien.

Herr Volkers verweist auf den Bericht der BGE unter Tagesordnungspunkt 6.

9. Herr Kramer fragt, ab wann der Landkreis eine Beteiligung der Öffentlichkeit vorsehe. Auf Nachfrage von Herrn Volkers konkretisiert er, dass sich die Frage auf konkrete Veranstaltungen zum aktuellen Stand der Rückholung sowie zukünftige Pläne beziehe. Öffentliche Ausschüsse seien für die Menschen in der Samtgemeinde Elm-Asse nicht ausreichend.

Frau Steinbrügge antwortet, dass die Information der Bürgerinnen und Bürger auch Aufgabe der Samtgemeinde Elm-Asse sei, dass man sich aber auch gemeinsame Formate vorstellen könne. Zugleich weist Frau Steinbrügge darauf hin, dass der Begleitprozess beendet worden sei. Im Kreistag habe man sich darauf verständigt, dass alle relevanten Themen nun im Umweltausschuss in öffentlichen Sitzungen erörtert würden. Derzeit fände kein Begleit- bzw. Beteiligungsprozess statt. Die Planung und Organisation größerer Veranstaltungen seien dem Landkreis aufgrund mangelnder Ressourcen nicht möglich.

Herr Kramer erwidert, dass er zumindest erwarte, dass die Mitglieder der Vertretungen die Veranstaltungen der Zivilgesellschaft besuchen.

10. Herr Kramer fragt, welche alternativen Standortplanungen der BGE dem Landkreis derzeit bekannt seien.

Herr Volkers antwortet, dass ihm keine alternativen Standortplanungen für ein Zwischenlager bekannt seien. Die BGE plane das Zwischenlager am „Kuhlager“. Minister Meyer habe verschiedene Ideen in den Raum gestellt. Über das Voranschreiten dieser Ideen lägen ihm jedoch keine Kenntnisse vor.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schließt Herr Lühr den Tagesordnungspunkt.

TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)

Herr Lühr ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an Herrn Dr. Fischer, welcher seine erste Anfrage „Umsetzung des Braunschweiger Modells; Streuobstwiesen“ vorstellt.

- 1. Führt der Landkreis WF eine Statistik, der man entnehmen kann, wie viele Sträucher, Obstgehölze und sonstige Laubbäume in den letzten fünf Jahren privaten Grundbesitzern im Rahmen des Braunschweiger Modells zur Verfügung gestellt worden sind, gegebenenfalls auch mit artenspezifischer Differenzierung? Sofern vorliegend, wird um die Bereitstellung in diesem Gremium gebeten. Sofern nicht, besteht die Absicht hier zukünftig Abhilfe zu schaffen?**

Herr Volkers antwortet, man nehme regelmäßig Bestellungen entgegen. Die Leistungen würden vom Landkreis jährlich ausgeschrieben und an Unternehmen vergeben. Auswertungen, welche zwischen Privaten und Öffentlichen oder zwischen Sorten differenzieren existierten jedoch nicht. Eine derartige Statistik werde derzeit auch nicht benötigt.

Herr Dr. Fischer ergänzt, dass eine solche Statistik als Indikator für die Entwicklung des privaten Naturschutzes dienen könne. Der vergleichsweise geringe Aufwand sei auch zu rechtfertigen.

Herr Volkers antwortet, dass das Thema intern besprochen und in der nächsten Sitzung berichtet werde.

- 2. Besteht ein Kataster zu den Streuobstwiesen (in privater und öffentlicher Hand) im Landkreis Wolfenbüttel? Falls ja, wo einsehbar? Falls nein, ist dessen Erstellung geplant?**

Herr Volkers antwortet, dass die UNB gemeinsam mit dem NLWKN alle Streuobstwiesen durchkartiere, soweit diese zu erfassen seien. Es sei geplant, diese auch in ein Kataster einzupflegen.

Herr Dr. Fischer stellt seine zweite Anfrage „Umweltrelevante Aspekte von Windkraftanlagen im LK Wolfenbüttel“ vor.

- 1. Die Unterlagen zu „Elbe–Steinlah“ beinhalten eine Rückbauverpflichtung bei dauerhafter Außerbetriebnahme der Anlagen gemäß §35 BauGB. Offenbar wird die Rückbauverpflichtung nicht in allen Bundesländern bzw. Gebietskörperschaften einheitlich ausgelegt und beschränkt sich neben den oberirdischen Anlagenteilen bisweilen auf den oberflächennahen Fundamentbereich. Wie wird dies im Landkreis Wolfenbüttel generell gehandhabt? Ist hier jeweils sichergestellt, dass die unterirdischen Fundamente, vornehmlich aus Stahlbeton, im Rahmen des Rückbaus vollständig entfernt werden? Bei den Windenergieanlagen der neuen Generation ist von mehr als 1000 Kubikmetern an Fundamentteilen (Beton, Armierungsstahl) je WEA auszugehen, was einer Menge von 3000 to oder sogar darüber hinaus entsprechen dürfte (Textstelle in den erwähnten UVP-Unterlagen: Im Bereich der Fundamente (Ø ca. 25 m) kommt es zu einer Vollversiegelung im Umfang von ca. 490 m² je WEA).**

Herr Volkers antwortet, dass die Rückbauverpflichtungen den vollständigen Rückbau (inklusive Fundament usw.) beinhalteten. Dies sei in den Genehmigungen entsprechend verankert.

- 2. Gibt es im Hinblick auf den Rückbau oder auch den Betrieb von Windkraftanlagen im LK Wolfenbüttel verpflichtende Vorgaben für eine finanzielle Absicherung im Falle der Insolvenz des Betreibers, z. B. in Form der Hinterlegung einer selbstschuldnerischen Bankbürgschaft vor Baubeginn?**

Herr Volkers antwortet, dass die Vorlage einer selbstschuldnerischen Bürgschaft vor Baubeginn mit kapitalisierten Kosten für den Rückbau in der Genehmigung beauftragt werde. Diese Bürgschaft werde in der Praxis dann abgegeben und sicher aufbewahrt.

- 3. Es dürfte unstrittig sein, dass ein Windpark in seiner Gesamtheit einen ganz massiven Eingriff in die Natur und in das Landschaftsgefüge darstellt. Informationen zu entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen im Falle der Windparks Elbe-Steinlah und Beuchte habe ich nicht ausfindig machen können. Sind betreffende Ausgleichsmaßnahmen hier überhaupt vorgesehen bzw. vorgenommen worden. Nach welchem „Schlüssel“ werden sie bei Windkraftanlagen im LK Wolfenbüttel gegebenenfalls festgelegt?**

Herr Volkers antwortet, dass man bei Eingriffen in Schutzgüter auf Grundlage des Landschaftspflegerischen Begleitplans konkrete Kompensationsmaßnahmen festsetze. Für Eingriffe in das Landschaftsbild (keine Kompensation möglich) werde vor Baubeginn ein Ersatzgeld gezahlt. Der Einsatz dieser Ersatzgelder sei dem Naturschutz vorbehalten.

- 4. Bei den Fledermaus- und Vogelkartierungen vor Errichtung bzw. Inbetriebnahme der Anlagen im Bereich Elbe–Steinlah wurde nach meiner Interpretation ein sehr breites Artenspektrum nachgewiesen, durchaus auch in höheren Fallzahlen. Gibt es Vorgaben oder Bestrebungen, auch bei anderen Windparks, solche standardmäßigen Untersuchungen nach der Inbetriebnahme wiederholen zu lassen, um den langfristigen Einfluss der Windenergieanlagen auf die Entwicklung der Fledermaus- und Vogelpopulationen in dem betreffenden Bereich einschätzen und gegebenenfalls auch auf andere analog strukturierte Zielgebiete übertragen zu können?**

Herr Volkers antwortet, dass zum Schutz von Fledermäusen Abschaltlogarithmen eingesetzt würden. Ein Fledermaus-Monitoring sei zusätzlich auf freiwilliger Basis möglich. Da dies aber auch zur Optimierung der Abschaltzeiten führen könne, hätten die Betreiber häufig auch ein Eigeninteresse am Monitoring. Die Abschaltlogarithmen für Greifvögel seien in der Anlage 1 des BNatSchG festgelegt.

Herr Dr. Fischer fragt nach, ob das Monitoring nach der Inbetriebnahme ende. Eine spätere Kartierung könne Hinweise auf Populationsveränderungen durch die Anlagen geben.

Herr Garchow verweist darauf, dass es im Sommer 2022 erhebliche Veränderungen im BNatSchG gegeben habe. Die Novelle setze sehr enge Regeln, bezüglich der möglichen Anforderungen, welche die UNB stellen dürften. Die Abschaltzeiten bei Fledermäusen seien z. B. nur noch gering, da die Toleranzgrenze bezüglich der hinzunehmenden Verluste nach unten korrigiert worden seien. Bei Greifvögeln müsse inzwischen überhaupt kein Monitoring mehr stattfinden. Hier reiche auch eine Habitatanalyse aus.

Herr Volkers ergänzt, dass die aktuelle Rechtslage ein Fordern seitens der UNB bezüglich des Monitorings nicht zulasse.

Herr Nagel stellt seine Anfrage zu der noch zu verabschiedenden Vereinbarung über den Ausbau der Kreisstraße K 513 als Voraussetzung für die Rückholung radioaktiver Abfälle aus der Schachanlage Asse II vor.

- 1. Hat die UNB des LK der BGE ohne Beteiligung der Umweltverbände die Genehmigung erteilt im Verlauf der K 513 von Remlingen nach Groß Vahlberg in der ostwärtigen Kurve gegenüber der Einfahrt zu den Belegschaftsparkplätzen im FFH-Gebiet/Natura 2000 Abholzungen u.a. von Habitatbäumen vorzunehmen?**

Eine Ausnahmegenehmigung nach LSG-VO wurde am 06.11.2023 auf Antrag der BGE vom 12.10.2023 erteilt. Die Fläche liegt nicht im FFH-Gebiet, sondern nördlich der K 513 am Südostrand des Betriebsgeländes der Schachanlage. Es wurde geprüft, ob eine FFH-Vorprüfung erforderlich wird. Mögliche Einwirkungen ins FFH-Gebiet, das südlich an die trennende Kreisstraße anschließt, wurden hinsichtlich ihrer erheblichen Beeinträchtigung bewertet und als untergeordnet betrachtet, so dass keine FFH-Vorprüfung durchgeführt werden musste. Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung musste ebenso nicht stattfinden. Nur eine solche hätte eine Verbandsbeteiligung erforderlich gemacht. Dem Antrag auf Ausnahme lag ein LBP von einem Fachbüro vor, der geprüft wurde und Grundlage der Entscheidung ist.

2. Hat die BGE die Erlaubnis für die Abholzung im gegenüberliegenden LSG (WF 41) für eine Bebauung erhalten, ohne dass Alternativstandorte für das Bauprojekt geprüft wurden?

Eine Ausnahmegenehmigung nach der LSG-VO wurde erteilt. Eine Baugenehmigung für das Gebäude 20 liegt nicht vor, ein Bauantrag wurde noch nicht gestellt, Vorgespräche zum Vorhaben Gebäude 20 wurden seit 2022 geführt. Ein Baugenehmigungsverfahren nach NBauO sieht weder einen Alternativenvergleich noch eine Verbandsbeteiligung vor.

Anmerkung der Verwaltung:

Der entsprechende **Lageplan** ist als **Anlage 1** beigelegt.

Frau Stuhlweißenburg-Siemens fragt bezüglich der Freiflächen-PV im „Großen Bruch“, ob der Landkreis im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Heeseberg eine Stellungnahme abgegeben habe.

Anmerkung der Verwaltung:

Zur 14. Änderung des FNP wurde seitens des Landkreises Wolfenbüttel eine Stellungnahme am 20.09.2023 mit fachtechnischen Anmerkungen der unteren Wasserbehörde und der unteren Naturschutzbehörde abgegeben.

Frau Stuhlweißenburg-Siemens fragt, ob es gemeinsame Planungen der Landkreise, welche am „Großen Bruch“ liegen gebe sowie nach dem generellen Sachstand der Planung im Landkreis Wolfenbüttel.

Herr Volkers berichtet, dass zwischen den Landkreisen bisher keine Abstimmung erfolgt sei und verweist auf TOP 10. Der Landkreis habe aber mit allen Mitgliedsgemeinden außer Cremlingen eine Weißflächenanalyse durchgeführt. Dort sei anhand der Kriterien der Spitzenverbände geschaut worden, nach welchen Kriterien Freiflächen-PV-Anlagen in nicht privilegierten Bereichen vorstellbar wären. Allerdings seien genug Anträge und Potenziale im privilegierten Bereich vorhanden.

Da keine weiteren Anfragen gestellt werden, schließt Herr Löhr den Tagesordnungspunkt.

**TOP 6 Vereinbarung über den Ausbau der Kreisstraße K 513 als Voraussetzung für die Rückholung radioaktiver Abfälle aus der Schachanlage Asse II
Vorlage: XIX-0320/2023/1**

Herr Löhr eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Herrn Volkers.

Herr Volkers übergibt das Wort nach einer kurzen Erinnerung an den Sachstand bezüglich der Ausbauevereinbarung an Herrn Unger von der BGE.

Herr Unger stellt die vorhandenen Probleme sowie die Lösungsansätze der BGE bezüglich der Ertüchtigung der K 513 vor. Dabei geht er auf das Logistikkonzept ein, welches den Bau einer radiologischen Trasse beinhaltet. Außerdem betont Herr Unger die Notwendigkeit von funktionierendem Begegnungsverkehr zwischen Lkw auf der K 513 aufgrund des zu erwartenden höheren Verkehrsaufkommens. Schließlich weist er auch auf die Probleme und Hindernisse beim Bahn-Betrieb hin.

Anmerkung der Verwaltung:

Die **Präsentation** ist als **Anlage 2** beigelegt.

Frau Uminski-Schmidt fragt, welche Transportwege die Lkw nach Ausbau der K 513 nehmen würden und wo im Landkreisgebiet dadurch mit weiteren Verkehrsbelastungen zu rechnen sei.

Herr Unger erklärt, dass noch kein Abnehmer feststehe und dass dementsprechend die konkreten Wege des Abtransports noch offen seien.

Herr Laske ergänzt, dass die BGE versuche, die Transporte zu minimieren. So solle ein Teil des Aushubs für die Baumaßnahmen vor Ort verwendet werden.

Herr Weitemeier erklärt, dass es ein Gesamtlogistikkonzept brauche, welches den Bürgerinnen und Bürgern vermittelbar sein müsse. Er wünsche sich auch seitens der BGE ein Konzept zur Gesamtlogistikplanung unter Verweis auf die Beeinträchtigungen für die Bevölkerung.

Herr Laske antwortet, dass die Vergabe für Salz und Aushub noch ausstehe. Erst wenn die Auftragnehmer feststünden, könne es zu einer konkreten Planung kommen.

Frau Stuhlweißburg-Siemens fragt, wie man sich die radiologische Trasse physisch und lokal vorzustellen habe.

Herr Laske beschreib, dass die Trasse physisch als Betonkanal vorgesehen sei, welcher dicht an der Erdoberfläche, teilweise auch unterirdisch verlaufen werde.

Herr Weitemeier merkt an, dass es sinnhaft sei, die gesamte Verkehrslogistik auch über die K 513 hinaus zu betrachten.

Herr Unger antwortet, dass es bereits Überlegungen zur Verlängerung der Bahntrasse gegeben habe. Diese sei aber mit erheblichen Aufwendungen verbunden. Die Situation im Begegnungsverkehr auf der K 513 sei jedoch bereits jetzt unbefriedigend.

Herr Bosse fragt, ob es neben der Straße auch noch weitere alternative Pläne zum Abtransport gebe.

Frau Steinbrügge fragt in Bezug auf Herrn Bosse, ob die Hindernisse für die Bahn genauer erläutert werden könnten.

Herr Unger erläutert, dass die Gleise in der Halle „AFL 2“ enden würden. Dahinter stünden zwei Behälter mit 4.000 m³ Gegenflutungslösung. Ansonsten müsse man durch den nördlich angrenzenden Berg gehen, was mit erheblichen Aufwendungen verbunden wäre. Auch sei dies mit dem Zeitplan unvereinbar.

Frau Stuhlweißburg-Siemens fragt, ob die radiologische Trasse die Verbindung (K 513) kappen würde. Des Weiteren fragt sie, ob hinter dem Zwischenlager noch eine Halle für Haufwerk vorgesehen sei.

Herr Laske antwortet, dass die Unterbrechung der K 513 notwendig sei, da bei einem Transport über öffentliche Straßen andere Vorschriften einzuhalten seien als bei betrieblichen Transporten. Der Schutz

vor Einwirkungen Dritter sei Voraussetzung für die Genehmigung. Bei einer Tunnel- oder Brückenlösung sei die erforderliche Sicherheit nur sehr schwer nachzuweisen. Bezüglich der Haufwerkshalle gibt er an, dass man diesen Plan verworfen habe.

Herr Müller betont die Wichtigkeit der Durchlässigkeit der K 513. Man könne die Trasse mit einer Brücke überqueren. Für die Zeit der Transporte könne die Fahrbahn per Schranke gesperrt werden. Weiterhin fragt Herr Müller, wie der Stand bei der Rückholgenehmigung sei.

Herr Laske antwortet, dass auch eine weitere Tieferlegung der Trasse die bei der Unterquerung der Straße entstehenden Gefahren nicht beseitigen könne. Eine temporäre Sperrung der Straße sei nicht praktikabel, da man nach jeder Periode sicherstellen müsse, dass auf der Fahrbahn nichts hinterlassen wurde. Es sei auch fraglich, ob dies überhaupt genehmigungsfähig wäre. Bezüglich des Sachstandes der Genehmigungen erklärt Herr Laske, dass der Antragskomplex 1 derzeit geplant werde. Der Genehmigungsantrag werde Mitte 2025 gestellt. Für die Rückholung selbst sei der Zeitpunkt der Antragsstellung jedoch noch offen.

Herr Graf merkt an, dass sowohl der Transport über die Schiene als auch der Bau der Trasse seines Verständnisses nach möglich seien sollte.

Herr Unger betont, dass aufgrund der Steigung nur der Transport von drei Waggons gleichzeitig möglich sei. Eine Ertüchtigung der Bahndämme würde erhebliche - auch genehmigungsrechtliche - Mehraufwände bedeuten.

Herr Wypich fragt, warum die Trasse nicht nach oben geschlossen sei, da ansonsten eine Anfälligkeit z.B. für Drohnenangriffe bestehe. Weiterhin fragt Herr Wypich, warum der Eingriff ins FFH-Gebiet durch die Straßensperrung verkleinert werde. Außerdem erklärt er, dass eine klare Aussage der BGE zur Möglichkeit des Abtransports über die Schiene wünschenswert sei.

Herr Lakske antwortet, dass die Trasse nach oben hin mit einer Betondecke geschlossen sei. Der Grund für den geringeren Eingriff in das FFH-Gebiet läge in der Morphologie. Ein Vergleich zu anderen Unterführungen (z. B. Flughafen Frankfurt) hinke jedoch, da für kerntechnische Anlagen andere Genehmigungsvoraussetzungen zu beachten seien.

Herr Wypich fragt, ob es möglich sei, den Teil der Fahrt, welcher bergab führt, auch mit mehr als drei Waggons zu fahren.

Herr Unger verweist darauf, dass dies bereits geprüft wurden sei. Diese Möglichkeit hänge vom Gesamtgewicht des Zuges ab.

Herr Weitemeier fragt, ob es möglich sei, die Tragfähigkeit der Straße so anzupassen, dass diese für die Bauarbeiten, jedoch nicht für die Durchführung von Castor-Transporten ausreichen würde.

Herr Unger antwortet, dass eine Traglast herzustellen sei, welche auch Schwerlasttransporte u. a. für die erforderlichen Trafostationen ermögliche. Das Niveau bewege sich im Bereich der Traglast von Bundesstraßen.

Herr Weitemeier fragt, ob die Vertragsverfasser mit dem Passus „Die Klärung dieser Fragen erfolgt durch die zuständigen Behörden im Rahmen der erforderlichen Genehmigungsverfahren“ in Bezug auf die Durchlässigkeit der K 513 aussagen möchten, dass diese Frage rein administrativer und nicht politischer Natur sei.

Herr Unger antwortet, dass die Ausbaueinbarung sich nicht mit der Kappung, sondern ausschließlich mit der Ertüchtigung und Verbreiterung der K 513 auseinandersetze.

Herr Weitemeier erwidert, dass er die Formulierung in Bezug auf die Durchlässigkeit verstehe.

Herr Laske antwortet, dass die Frage der Unterbrechung im Rahmen der Ausbaueinbarung nicht diskutiert werde.

Herr Weitemeier fragt, ob die BGE derzeit eine Enteignung des Landkreises prüfe.

Herr Laske verneint. Der Absatz sage nur aus, dass über die Frage der Kappung spätere Verfahren entscheiden würden.

Herr Weitemeier betont, dass die Frage, ob diese Verfahren rein behördlicher oder auch politischer Natur seien, den Kern seines Beitrages ausmachen würde. Sollten mit dem Passus ausschließlich behördliche Verfahren gemeint sein, sehe er das als Planung einer Enteignung an.

Herr Laske erwidert, dass eine Enteignung derzeit noch nicht diskutiert werde.

Herr Weitemeier schlägt vor, der Absatz solle überarbeitet werden und die Kooperation zwischen BGE und Landkreis solle darin betont werden.

Frau Steinbrügge unterstützt diesen Ansatz.

Frau Uminski-Schmidt fragt, warum zu einem späteren Zeitpunkt, an dem insgesamt weniger Masse transportiert werden müsse, nicht im Sinne der Priorisierung der Schiene, die Lkw-Transporte auf die Schiene verlegt werden könnten.

Herr Unger antwortet, dass es noch ungewiss sei, wer die Transporte abnehmen werde. Dementsprechend sei auch ungewiss, ob am Zielort ein Bahnanschluss vorhanden sei.

Frau Uminski-Schmidt fragt, ob es richtig sei, dass die Weiterführung der Bahntrasse nur deshalb nicht möglich sei, da Tanks im Wege stünden.

Herr Unger antwortet, dass die Behälter dort benötigt würden.

Frau Uminski-Schmidt fragt, ob bei der Genehmigung der radiologischen Trasse eine Differenzierung zwischen stark-, mittel-, und schwach-radioaktivem Abfall vorgesehen sei.

Herr Laske antwortet, dass in der Asse nur schwach- und mittelradioaktive Abfälle vorhanden seien. Differenziert werde jedoch bezüglich Kernbrennstoffen, welche andere Genehmigungen benötigten. Hier gelte auch internationales Recht. Dafür stehe die BGE aber bereits in Kontakt mit der IAEA.

Frau Steinbrügge verdeutlicht, dass die Frage nach der Vermeidung einer Sperrung der K 513 von zentraler Bedeutung sei. Denn sie betreffe den Lebensalltag der Menschen ganz unmittelbar. Solche sozialen Gesichtspunkte solle die BGE mit beachten. Deshalb hänge die Vereinbarung ganz unmittelbar mit der Frage nach der Vermeidung einer Sperrung der K 513 zusammen. Schließlich mahnt Frau Steinbrügge an, dass die BGE bei diesem Projekt weit vorausschauen müsse, um zukünftige Konsequenzen richtig abschätzen zu können. Aus der Diskussion seien vier Kernfragen hervorgegangen:

1. Wie kann eine Sperrung der K 513 vermieden werden?
2. Wie kann die radiologische Trasse optimiert werden, im Sinne der Vermeidung einer Sperrung?
3. Wie kann der Transport über die Schiene stärker genutzt werden?
4. Welche Belastungen ergeben sich für die umgebenden Straßen / Ortschaften? (Stichwort Logistikkonzept)

Herr Volkers fragt, ob noch weitere Punkte aus dem Vereinbarungsentwurf, neben dem von Herrn Weitemeier benannten Abschnitt aus der Präambel, für die Weiterarbeit von Bedeutung seien.

Seitens der Ausschussmitglieder wurden keine weiteren Formulierungen benannt.

Herr Löhr antwortet, dass die wichtigsten Fragen bereits diskutiert und von Frau Steinbrügge zusammengefasst worden seien. Herr Löhr verweist insbesondere auf die Frage der Durchlässigkeit der K 513.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schließt Herr Löhr den Tagesordnungspunkt ohne Beschlussvorlage.

Frau Kanter verlässt um 20.26 die Sitzung.

TOP 7 Biotopverbund; hier: Bericht der Verwaltung

Herr Löhr eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Herrn Garchow.

Herr Garchow stellt die Präsentation vor. Er erläutert das Konzept des Biotopverbunds zwischen den einzelnen Landschaftsschutzgebieten und FFH-Gebieten. Er erläutert, welche Maßnahmen für welche Arten geplant seien und gibt einen Überblick über bestehende Verträge.

Anmerkung der Verwaltung:

Die **Präsentation** liegt als **Anlage 3** vor.

Herr Müller fragt, wie man sich die Schutzflächen für Feldhamster vorzustellen habe.

Herr Garchow antwortet, dass eine Maßnahme die „hohe Ähre“ sei, bei dem das Getreide hoch gemäht werde, sodass der Hamster Nahrung fände und Deckung habe. Eine weitere Maßnahme sei das Angebot, nährstoffreiches Futter in Form von sogenannten „Hamster-Mischungen“ auszusäen, um Kannibalismus vorzubeugen.

Frau Uminski-Schmidt fragt, ob die UNB zukünftig auch verstärkt auf interessierte Landwirte zukäme.

Herr Garchow antwortet, dass die Personalsituation ab Anfang 2024 mehr Spielraum für die Gestaltung des Biotopverbundes zulasse.

Herr Tönnies fragt, inwiefern die UNB die europarechtlichen Regelungen, nach denen Landwirte 4% ihrer Flächen brachlegen müssten, mitberücksichtige und ob eine weitere Förderung von Nöten sei.

Herr Garchow antwortet, dass die UNB bereits mit der Landwirtschaftsbehörde in Kontakt getreten sei, um die Nutzbarkeit der Flächen zu eruieren. Auf den Stilllegungsflächen bestehe jedoch ein Bewirtschaftungsverbot.

Herr Wypich fragt, ob einige Flächen im Bereich zwischen Oderwald und Asse nicht in den Verbund übernommen werden könnten.

Herr Garchow bedankt sich für den Hinweis und verspricht eine Prüfung.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden schließt Herr Löhr den Tagesordnungspunkt.

TOP 8 Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2024 (Die Vorlage wird mit der Einladung für den Jugendhilfeausschuss übersandt - hier als Anlage: Teilhaushalte 60

**und 64); hier: Mündliche Hinweise zu den Teilhaushalten 60 und 64
Vorlage: XIX-0365/2023**

Herr Löhr eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt Herrn Volkerts das Wort.

Herr Volkerts geht die Ziffern der Ergebnishaushalte 60 und 64 einzeln durch und erläutert die größten Differenzen zu den Vorjahren. Im Teilhaushalt 60 seien die zahlenmäßig großen Änderungen buchhalterisch begründet.

Herr Ganzauer fragt bezüglich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (15.) im Teilhaushalt 60, wie es zu der plötzlichen Erhöhung des Ansatzes käme. Die gleiche Frage stelle sich auch bei sonstigen ordentlichen Aufwendungen (19.).

Herr Volkerts antwortet, dass neben den Maßnahmen im Naturpark auch 50.000 € für die Vor- und Nachbereitung der Vorbereitungsgruppe zur Asse-Thematik angesetzt seien. Bezüglich Punkt 19. sei die Steigerung dadurch begründet, dass in den Vorjahren aufgrund der Covid-Pandemie nicht alle Projekte durchgeführt werden konnten.

Herr Volkerts fährt mit der Erläuterung des Teilhaushaltes 64 fort. Dort geht er insbesondere auf die deutlich erhöhten Erträge durch Ersatzgelder (2.) ein. Er erklärt außerdem, dass die Kosten für die Amphibien-Leiteinrichtung im Teilergebnishaushalt über die Abschreibung zu erkennen seien. Im Teilfinanzhaushalt könne man die Kosten unter 25. erkennen.

Herr Scheffler fragt, ob die Rücklagen aus den Ersatzgeldern nicht verfallen würden.

Herr Volkerts stellt klar, dass die Rücklagen nicht verfallen und weiterhin zweckgebunden im Bereich Naturschutz genutzt werden müssten.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schließt Herr Löhr den Tagesordnungspunkt ohne Beschlussfassung.

**TOP 9 Rückholung des Atommülls aus der Schachanlage Asse II; hier:
Bericht der Verwaltung**

Herr Löhr eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Herrn Volkerts.

Herr Volkerts stellt den aktuellen Sachstand zur Vorbereitungsgruppe vor. In der Gruppe solle es insbesondere wieder einen Austausch zur Rückholung geben. Das Thema des Zwischenlagers solle über politische Gespräche und Aktionen behandelt werden.

Anmerkung der Verwaltung:

Für die Vorbereitungsgruppe sind folgende Termine vorgesehen:

12.02.24 – 17:00 Uhr (für Umweltausschuss am 04.03.2024)

15.04.24 – 17:00 Uhr (für Umweltausschuss am 13.05.2024)

17.06.24 – 17:00 Uhr (für Umweltausschuss am 19.08.2024)

21.10.24 – 17:00 Uhr (für Umweltausschuss am 18.11.2024)

Frau Steinbrügge gibt ein Update zum Briefwechsel mit Ministerin Lemke. Nun habe Frau Lemke durch ihren Staatssekretär Christian Kühn antworten lassen. Die erwarteten Mittel durch das BMU für die notwendige Expertise seien abgelehnt wurden. Diese Expertise sei laut BMU eigenständig zu finanzieren. Das BMU besitze keine Finanzierungskompetenz. In der Antwort befinde sich auch ein

Verweis auf die vom Bund bereitgestellten Mittel für die Stiftung Zukunftsfonds Asse. Man müsse sich fragen, wie dieser Hinweis zu deuten sei und werde dies im Stiftungsrat thematisieren.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schließt Herr Löhr den Tagesordnungspunkt.

TOP 10 Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)

Herr Löhr eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Herrn Volkers.

Herr Volkers stellt die Präsentation vor. Herr Volkers erläutert den Sachstand bezüglich den Klimaschutzmaßnahmen in privaten Haushalten, stellt die beiden neuen Klimaschutzmanagerinnen vor, informiert über den Sachstand „Großes Bruch“ und erklärt die geplante Vorgehensweise bei sogenannten Schottergärten. Herr Volkers erläutert rechtliche Zusammenhänge in Bezug auf Verbandsbeteiligungen sowie der FFH-Vor- und Verträglichkeitsprüfung und setzt diese in Bezug zu den BGE-Vorhaben in der Asse.

Anmerkung der Verwaltung:

Die **Präsentation** ist als **Anlage 4** beigelegt.

Herr Bosse verlässt um 21.00 Uhr die Sitzung.

Frau Stuhlweißburg-Siemens fragt, ob auch die Gemeinden beim Thema Schottergärten miteinbezogen würden.

Herr Volkers antwortet, dass neben dem Landkreis nur die Stadt Wolfenbüttel über eine Untere Bauaufsichtsbehörde verfüge. Die anderen Gemeinden würden aber auch noch vor Beginn der Aufklärungskampagne entsprechend informiert werden, um die Bürgerinnen und Bürger auch vor Ort informieren zu können.

Herr Volkers stellt weiter die Präsentation vor.

Herr Wypich merkt an, dass das öffentliche Interesse in Bezug auf die FFH-Verträglichkeitsprüfung von den Verbänden wahrgenommen werde.

Herr Volkers widerspricht und verweist z. B. auf Normen des Naturschutzgesetzes. Hier sei ein anderes öffentliches Interesse gemeint als das, welches Herr Wypich beschrieb.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schließt Herr Löhr den Tagesordnungspunkt.

TOP 11 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18, 5i GO)

Herr Löhr eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Herrn Kramer.

Herr Kramer fragt, ob die Bundesmittel (Stiftung Zukunftsfonds Asse) auch über das nächste Jahr hinaus gesichert seien.

Frau Steinbrügge antwortet, dass sie keine Kenntnis darüber habe, dass diese Gelder gefährdet seien.

Herr Kramer fragt, warum Gebäude der BGE nicht außerhalb von LSG und FFH-Gebieten gebaut würden.

Herr Volkers antwortet, dass außer dem Raumordnungsverfahren und die Abweichungsprüfung nach § 34 Abs. 3 BNatSchG die sonst anzuwenden Rechtsbereiche keine Alternativenprüfung kennen würden.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schließt Herr Löhr den Tagesordnungspunkt.

Herr Löhr bedankt sich bei den Anwesenden für die gute Zusammenarbeit und schließt um 21.32 Uhr die Sitzung.



— Nicolas Winkler
(Protokollführer)



— Sven Volkers
(Dezernent)

gez. Löhr

Norbert Löhr
(Vorsitzender)

Anlagen:

- Anlage 1: Übersichtskarte zur Anfrage von Herrn Nagel: BGE-Gebäude 20
- Anlage 2: Präsentation der BGE: „Ertüchtigung der K 513 zwischen Remlingen und der Schachanlage Asse II“
- Anlage 3: Präsentation „Biotopverbund“
- Anlage 4: Präsentation „Bericht der Landrätin“ (Klimaschutzmaßnahmen, Klimaschutzmanagerinnen, Zwischenstand „Großes Bruch“, Schottergärten, Verbandbeteiligungen, FFH-Vor- und Verträglichkeitsprüfung und BGE-Vorhaben in der Asse)